

**3216/AB**  
**vom 29.10.2020 zu 3204/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium** [sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
 Soziales, Gesundheit, Pflege  
 und Konsumentenschutz

**Rudolf Anschober**  
 Bundesminister

Herrn  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Präsident des Nationalrates  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.636.781

Wien, 22.10.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3204/J des Abgeordneten Peter Wurm und weiterer Abgeordneter betreffend Altersarmut und Pensionen** wie folgt:

**Fragen 1 bis 3:**

- *Welche der oben angeführten Maßnahmen wurden bisher von der Regierung umgesetzt und wie wurden diese umgesetzt? (Bitte um Aufschlüsselung der jeweiligen Punkte)*
- *Ein Kältetelefon wird bereits seit einiger Zeit seitens der Caritas angeboten. Wie weit ist die Einführung „eines bundesweiten, praxistauglichen Kältetelefons“ fortgeschritten?*
  - a) *Wie hoch sind die dafür aufgewendeten finanziellen Mitteln?*
- *Welche Ergebnisse ergab die Überprüfung von partnerschaftlichen Formen der Elternteilzeit und der Pensionssplittingmodelle?*
  - a) *Falls noch keine Überprüfung stattgefunden hat, warum nicht?*
  - b) *Wann wird eine Überprüfung stattfinden?*

Zu diesen Fragestellungen darf eingangs angemerkt werden, dass einige der in der Präambel der Anfrage angeführten Punkte, wie etwa die Steuerreform oder der One Stop Shop für Erwerbstätige, nicht in den Zuständigkeits- bzw. Vollzugsbereich meines Ressorts fallen. Des Weiteren darf an dieser Stelle angemerkt werden, dass das Regierungsprogramm für fünf Jahre, nämlich für den Zeitraum 2020 bis 2024 abgeschlossen wurde. Bislang liegt der Fokus für mich hauptsächlich auf der Bewältigung der gesundheitlichen und sozialen Folgen der größten Pandemie der Nachkriegszeit.

Umgesetzt bzw. in Angriff genommen wurde seitens der Bundesregierung beispielsweise die Steuerreform. Nachdem dies nicht in den Vollzugsbereich des Sozialministeriums fällt, darf zur Beantwortung der Form der Umsetzung zuständigkeitsshalber auf das Bundesministerium für Finanzen verwiesen werden.

Hinsichtlich des Automatischen Pensionssplittings sowie des Freiwilligen Pensionssplittings werden derzeit verschiedene Modelle ausgearbeitet, analysiert und abgestimmt. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen, ein Ergebnis liegt daher noch nicht vor.

**Frage 4: Welche Maßnahmen wurden gesetzt um die Frauenaltersarmut zu mindern?**

Der Großteil der bisher in dieser Legislaturperiode umgesetzten sozialpolitischen Maßnahmen galt der Abfederung der sozialen und ökonomischen Auswirkungen der durch die COVID-19-Pandemie ausgelösten Krise. Negative finanzielle Konsequenzen betrafen in erster Linie Personen im Erwerbsalter, deren Arbeitsplätze durch die Krise gefährdet wurden. Pensionszahlungen hingegen waren von der Krise nicht negativ betroffen. Im Gegenteil: Durch die im Ministerrat am 30. September 2020 beschlossene Pensionsanpassung 2021 werden geringe Pensionsleistungen über der festgestellten Inflationsrate erhöht. Da insbesondere Frauen überdurchschnittlich oft geringe Pensionsleistungen aufweisen, ist dies eine Maßnahme, die vor allem Frauen zu Gute kommt und Altersarmut vermeiden hilft.

Es gilt aber auch zukünftige Altersarmut von Frauen zu bekämpfen. Die finanzielle Lage von älteren Menschen ist von ihrer jeweiligen Erwerbsbiografie abhängig. Geringe Einkünfte sowie Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit führen zu niedrigeren Pensionszahlungen, wovon Frauen überdurchschnittlich betroffen sind. In diesem Zusammenhang werden zahlreiche Maßnahmen zum Erhalt von Arbeitsplätzen während der Corona-Pandemie deutlich positive Effekte gerade auf die zukünftigen Pensionen von Frauen haben. Hier ist insbesondere die Kurzarbeit zu nennen, bei welcher Sozialversicherungsbeiträge in voller Höhe gezahlt werden und welche dadurch eine Verringerung zukünftiger Pensionen verhindert.

Im Regierungsprogramm für die Legislaturperiode 2020-2024 sind zahlreiche weitere Maßnahmen zur Bekämpfung von Frauenaltersarmut vorgesehen, welche im Laufe der nächsten Jahre ausgearbeitet und umgesetzt werden sollen. Hier ist insbesondere das vor gesehene Pensionssplitting zu nennen. Ebenso wichtig ist der im Regierungsprogramm festgehaltene Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen sowie Maßnahmen zur besseren Ver einbarkeit von Beruf und Familie sowie zur Förderung der partnerschaftlichen Aufteilung der Kinderbetreuung, wie beispielsweise eine Reform der Väterkarenz und des Papam o nats.

**Frage 5: Welche Maßnahmen wurden gesetzt um Kinderarmut zu bekämpfen?**

Im Zusammenhang mit den Auswirkungen der COVID-19-Krise hat die Bundesregierung in § 38a Familienlastenausgleichsgesetz (FLAG) Unterstützungsmöglichkeiten für Familien mit Kindern geschaffen, die mittlerweile mit 130 Mio. Euro dotiert wurden.

Davon wurden dem Sozialministerium gemäß § 38a Abs. 11 FLAG 13 Mio. Euro zur Verfü gung gestellt. Diese Mittel wurden – wie gesetzlich vorgesehen – an die Länder zur Aus zahlung von Zuwendungen an Bezieherinnen und Bezieher der Sozialhilfe oder Mindestsi cherung mit Kindern zur Bewältigung der Pandemiefolgen weitergereicht. Die von mir im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend erlassenen Richtli nien sehen eine Zuwendung pro Kind in Höhe von jeweils 50 Euro für 2 Monate vor.

Auch die im September einmalig um 360 Euro erhöhte Familienbeihilfe trägt zur Abmilde rung von Armutssfolgen von Kindern bei.

Darüber hinaus wurden im Sommer 2020 rund 44.300 Schulstartpakete an Familien mit Mindestsicherungs- bzw. Sozialhilfebezug verteilt. Dieses mit Mitteln der Europäischen Union und meines Ressorts finanzierte Programm ist sehr erfolgreich, wird von den be günstigten Familien sehr gut angenommen und trägt zur Entlastung der Schulstartkosten einer besonders vulnerablen Personengruppe bei.

**Frage 6: Wie viele Personen beziehen in Österreich aktuell (letzte ausgewiesene Zahlen) eine Pension?**

Personenbezogene Auswertungen sind nur für den Berichtsmonat Dezember möglich. Im Dezember 2019 bezogen 2.134.763 Personen eine oder mehrere Pensionen aus der ge setzlichen Pensionsversicherung. Die Zahl der Pensionsleistungen betrug 2.395.723.

**Frage 7:** Wie viele Personen beziehen in Österreich aktuell (letzte ausgewiesene Zahlen) eine Ausgleichszulage?

Im Dezember 2019 wurden 205.306 Ausgleichszulagen ausbezahlt.

Mit dem Beschluss im Ministerrat vom 30.09.2020 plant die Bundesregierung sowohl die Anhebung des Ausgleichszulagenrichtsatzes für Einzelpersonen auf € 1.000.- als auch eine gestaffelte Pensionsanpassung für 2021. Pensionen unter € 1.000.- werden mit 3,5% deutlich über der Inflationsrate von 1,5% angehoben. Bis zu einer Pension von € 1.400.- soll die Anpassung über 1,5% liegen. Die Pensionsanpassung 2021 erhöht somit das Leistungsni-veau dauerhaft und ist in Kombination mit der Erhöhung der Ausgleichszulage ein wichti-ger Beitrag zur Armutsvvermeidung im Alter.

**Frage 8:** Wie viele Personen beziehen in Österreich eine Pension unter dem Ausgleichszula-gerichtsatz ohne einen Anspruch auf diesen, weil gemeinsam mit dem Einkommen des Partners das Gesamteinkommen über dem Ausgleichszulagenrichtsatz für Paare liegt?

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da Pensionsversicherungsdaten keine Infor-mationen über Partnereinkommen enthalten.

**Frage 9:** Wie viele Personen beziehen in Österreich eine Pension unter dem Ausgleichszula-gerichtsatz ohne einen Anspruch auf diesen, weil ein anderes Einkommen vorliegt?

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da die Pensionsversicherungsdaten keine Infor-mationen über sonstige Einkünfte der Bezieherinnen und Bezieher von Pensionen ent-halten.

**Frage 10:** Wie viele Personen sind in Österreich aktuell (letzte ausgewiesene Zahlen) von Armut gefährdet bzw. wie viele davon sind Pensionisten?

In Österreich sind rund 1,16 Mio. Menschen armutsgefährdet (letztverfügbare Zahlen der EU-SILC Erhebung aus dem Jahr 2019). Davon sind rund 210.000 Personen 65 Jahre alt oder älter.

**Frage 11:** Wie viele Personen sind in Österreich aktuell (letzte ausgewiesene Zahlen) manifest arm (mindestens zwei Jahre mehrfach ausgrenzungsgefährdet) und wie viele davon sind Pensionisten?

Diese Daten sind nicht verfügbar.

**Frage 12:** Wie viele Personen sind in Österreich von „erheblicher materieller Deprivation“ betroffen und wie viele davon sind Pensionisten?

In Österreich sind rund 223.000 Menschen von erheblicher materieller Deprivation betroffen (letztverfügbare Zahlen der EU-SILC Erhebung aus dem Jahr 2019). Davon sind rund 20.000 Personen 65 Jahre alt oder älter.

**Frage 13:** Wie hoch waren Anzahl und Anteil derjenigen, die 65 Jahre und älter sind und über ein Einkommen auf oder unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze verfügen (bitte jährlich, ab 2014 bis zu den aktuellsten Zahlen und aufgeschlüsselt nach Geschlecht ausweisen)?

Die Anzahl sowie der Anteil der Personen über 65, welche im jeweiligen Jahr armutgefährdet war, ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

*EU-SILC: Armutgefährdete in absoluten Zahlen und als Anteil an der jeweiligen Gruppe in %:*

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Frauen über 65</b>	139.000 (16%)	130.000 (15%)	136.000 (16%)	139.000 (16%)	147.000 (18%)	146.000 (17%)
<b>Männer über 65</b>	74.000 (11%)	71.000 (11%)	67.000 (10%)	62.000 (9%)	59.000 (9%)	64.000 (10%)
<b>Gesamt über 65</b>	<b>214.000 (14%)</b>	<b>200.000 (13%)</b>	<b>203.000 (13%)</b>	<b>201.000 (13%)</b>	<b>206.000 (14%)</b>	<b>210.000 (14%)</b>

**Frage 14:** Wie hoch waren Anzahl und Anteil von alleinstehenden Personen im Alter über 65 Jahren bzw. darunter mit einem Einkommen auf oder unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze, jährlich, ab 2014 bis zu den aktuellsten Zahlen (bitte insgesamt und aufgeschlüsselt danach, ob sie in ihrem Leben Kinder hatten oder nicht, ausweisen)?

Diese Daten sind nach Alter und dem Vorhandensein von Kindern aufgeschlüsselt nicht verfügbar. Stattdessen ist der folgenden Tabelle die Anzahl sowie der Anteil der Personen mit und ohne Pensionsbezug zu entnehmen, welche im jeweiligen Jahr armutgefährdet war.

*EU-SILC: Armutgefährdete in absoluten Zahlen und als Anteil der jeweiligen Gruppe in %:*

	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b>Alleinlebende Frauen mit Pensionsbezug</b>	65.000 (22%)	58.000 (18%)	65.000 (20%)	72.000 (22%)	85.000 (26%)	86.000 (26%)
<b>Alleinlebende Männer mit Pensionsbezug</b>	16.000 (12%)	21.000 (14%)	18.000 (11%)	20.000 (13%)	20.000 (15%)	16.000 (14%)
<b>Gesamt Alleinlebende mit Pensionsbezug</b>	<b>81.000 (19%)</b>	<b>79.000 (17%)</b>	<b>83.000 (17%)</b>	<b>92.000 (20%)</b>	<b>105.000 (23%)</b>	<b>102.000 (23%)</b>
<b>Alleinlebende Frauen ohne Pensionsbezug</b>	134.000 (28%)	118.000 (25%)	114.000 (25%)	130.000 (28%)	121.000 (25%)	125.000 (26%)
<b>Alleinlebende Männer ohne Pensionsbezug</b>	113.000 (23%)	108.000 (22%)	121.000 (25%)	119.000 (24%)	104.000 (21%)	128.000 (24%)
<b>Gesamt Alleinlebende ohne Pensionsbezug</b>	<b>247.000 (26%)</b>	<b>226.000 (24%)</b>	<b>235.000 (25%)</b>	<b>249.000 (26%)</b>	<b>225.000 (23%)</b>	<b>253.000 (25%)</b>

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

